

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten:**

Radtyp und Ausführung	: GX 17516 K11
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / GX 102
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 580
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1880
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 70
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 56,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 405 Ø56 / rot
Zentrierart	: Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: HONDA / 1153 HONDA / 2131 HONDA / 7100
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 6 HONDA  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11

Seite: 2 von 8  
Stand: 23.07.1996

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EJ9	Betriebserlaubnis e6*93/81*0006*..	FZ.-Hersteller 2131 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	55 - 66	22I; 24J	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; Limousine 3-türig(Schrägheck); Limousine 4-türig(Stufenheck); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	55 - 66	22I; 24J; 622		
225/40R16-85	55 - 66	22B; 24C; 24M; 62N; 69C		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EK3	Betriebserlaubnis e6*93/81*0007*..	FZ.-Hersteller 2131 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	84	22I; 24J	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; Limousine 3-türig(Schrägheck); Limousine 4-türig(Stufenheck); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	84	22I; 24J; 622		
225/40R16-85	84	22B; 24C; 24M; 62N; 69C		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EK1	Betriebserlaubnis e6*93/81*0008*..	FZ.-Hersteller 2131 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	84	22I; 24J	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; Limousine 3-türig(Schrägheck); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	84	22I; 24J; 622		
225/40R16-85	84	22B; 24C; 24M; 62N; 69C		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EK4	Betriebserlaubnis e6*93/81*0009*..	FZ.-Hersteller 2131 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	118	22I; 24J	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; Limousine 3-türig(Schrägheck); Limousine 4-türig(Stufenheck); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	118	22I; 24J; 622		
225/40R16-85	118	22B; 24C; 24M; 62N; 69C		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EJ6	Betriebserlaubnis e6*93/81*0013*..	FZ.-Hersteller 1153 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	77	22I; 24J	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	77	22I; 24J; 622		
225/40R16-85	77	22B; 24C; 24M; 62N; 69C		

ANLAGE: 6 HONDA  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11

Seite: 3 von 8  
Stand: 23.07.1996

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EJ8	Betriebserlaubnis e6*93/81*0014*..	FZ.-Hersteller 1153 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	92	22I; 24J	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	92	22I; 24J; 622		
225/40R16-85	92	22B; 24C; 24M; 62N; 69C		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp MA8	Betriebserlaubnis e11*93/81*0018*	FZ.-Hersteller 2131 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	55 - 66	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	55 - 66	22I; 24J; 24M		
225/40R16-85	55 - 66	21P; 22I; 24C; 24D; 624		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp MA9	Betriebserlaubnis e11*93/81*0022*	FZ.-Hersteller 2131 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	66	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	66	22I; 24J; 24M		
225/40R16-85	66	21P; 22I; 24C; 24D; 624		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp MB1	Betriebserlaubnis e11*93/81*0023*	FZ.-Hersteller 2131 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	83 - 93	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	83 - 93	22I; 24J; 24M		
225/40R16-85	83 - 93	21P; 22I; 24C; 24D; 624		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EE8	Betriebserlaubnis F468	FZ.-Hersteller 7100 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	110	22B; 24J; 24M	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	110	22B; 24J; 24M; 622		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EE9	Betriebserlaubnis F469	FZ.-Hersteller 7100 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	110	22B; 24J; 24M	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	110	22B; 24J; 24M; 622		

ANLAGE: 6 HONDA  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11

Seite: 4 von 8  
Stand: 23.07.1996

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EG8	Betriebserlaubnis F875	FZ.-Hersteller 7100 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	66	HA8; 24J; 364; 54A; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	66	HA8; 24J; 364; 622; 697		
225/40R16-85	66	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EG3	Betriebserlaubnis F876	FZ.-Hersteller 7100 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	55	HA8; 24J; 364; 54A; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	55	HA8; 24J; 364; 622; 697		
225/40R16-85	55	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EG4	Betriebserlaubnis F877	FZ.-Hersteller 7100 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	66	HA8; 24J; 364; 54A; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	66	HA8; 24J; 364; 622; 697		
225/40R16-85	66	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EG5	Betriebserlaubnis F878	FZ.-Hersteller 7100 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	92	HA8; 24J; 364; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	92	HA8; 24J; 364; 622; 697		
225/40R16-85	92	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EG6	Betriebserlaubnis F879	FZ.-Hersteller 7100 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	118	HA8; 24J; 364; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	118	HA8; 24J; 364; 622; 697		
225/40R16-85	118	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EH9	Betriebserlaubnis F883	FZ.-Hersteller 7100 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	92	HA8; 24J; 364; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	92	HA8; 24J; 364; 622; 697		
225/40R16-85	92	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697		

ANLAGE: 6 HONDA  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11

Seite: 5 von 8  
Stand: 23.07.1996

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EG9	Betriebserlaubnis F884	FZ.-Hersteller 7100 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	118	HA8; 24J; 364; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	118	HA8; 24J; 364; 622; 697		
225/40R16-85	118	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EG2	Betriebserlaubnis G069	FZ.-Hersteller 7100 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	118	21R; 22B; 24D; 24J; 697	PKW offen(Cabrio) FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	118	22I; 24D; 24J; 622; 697		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EH6	Betriebserlaubnis G070	FZ.-Hersteller 7100 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	92	21R; 22B; 24D; 24J; 697	PKW offen(CABRIO),FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	92	22I; 24D; 24J; 622; 697		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EJ1	Betriebserlaubnis G623	FZ.-Hersteller 1153 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	92	HA8; 21P; 24J; 364; 54A; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	92	HA8; 22I; 24J; 364; 697		
225/40R16-85	92	HA8; 21P; 22B; 24J; 364; 624; 697		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp EJ2	Betriebserlaubnis G624	FZ.-Hersteller 1153 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	74	HA8; 21P; 24J; 364; 54A; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	74	HA8; 22I; 24J; 364; 697		
225/40R16-85	74	HA8; 21P; 22B; 24J; 364; 624; 697		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp MA8	Betriebserlaubnis G916	FZ.-Hersteller 2131 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	66	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen,Frontantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	66	22I; 24J; 24M		
225/40R16-85	66	21P; 22I; 24C; 24D; 624		

ANLAGE: 6 HONDA  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11

Seite: 6 von 8  
Stand: 23.07.1996

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp MA9	Betriebserlaubnis G917	FZ.-Hersteller 2131 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	66	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen,Frontantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	66	22I; 24J; 24M		
225/40R16-85	66	21P; 22I; 24C; 24D; 624		

Verkaufsbezeichnung <b>HONDA CIVIC</b>		Fahrzeugtyp MB1	Betriebserlaubnis G918	FZ.-Hersteller 2131 = HONDA
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	83 - 93	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen,Frontantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	83 - 93	22I; 24J; 24M		
225/40R16-85	83 - 93	21P; 22I; 24C; 24D; 624		

## Auflagen

### Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

### Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

### Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.

### Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

### Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040
MICHELIN	XGTV, SX-GT
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 6 HONDA  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11

Seite: 8 von 8  
Stand: 23.07.1996

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62N) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	XGT V
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

697) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 13 mm zwischen Reifen und dem Längslenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

69C) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

#### **Auflagengruppe 7: Räder**

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

#### **Auflagengruppe H: Auflagen Fahrzeuge H...**

HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten